

checkliste – erforderliche dokumente

zur anmeldung in der fahrschule

- **amtlicher Lichtbildausweis** (Reisepass, Personalausweis od. Führerschein bei FS-Erweiterung)
- gegebenenfalls Nachweis über einen akademischen Grad; Heiratsurkunde bei Namensänderung
- **Arztgutachten**, ist **vor der ersten Fahrstunde** in der Fahrschule abzugeben;
- **1 EU-Passbild** (bis 2 Wochen vor der theoretischen Prüfung abgeben; darf bei der praktischen Prüfung nicht älter als 6 Monate sein)
- Bestätigung über Besuch des **Erste Hilfe-Kurses** (mind. 6-stündig)

ärztliche untersuchung

- **vereinbarung des arzttermins**
 - Ärzteliste erhältst du bei uns im Fahrschulbüro oder per download auf unserer Website unter www.startup-koelblinger.at/downloads
 - Arzt auswählen und Termin vereinbaren
 - dein Hausarzt darf die Untersuchung (wegen Befangenheit) nicht durchführen
- **zur ärztlichen untersuchung sind mitzubringen**
 - amtlicher **Lichtbildausweis**
 - Bargeld für die Untersuchungskosten:
 - für die „kleinen“ Klassen, wie A / B / F / AB / BF / ABF / BE... (Gruppe 1) € 35,-
 - für die „großen“ Klassen, wie C1 / C / CE / ABCE / D1 / D / DE... (Gruppe 2) € 50,-

achtung: gültigkeit des arztgutachtens:

- Das Arztgutachten läuft nach 18 Monaten ab (danach ist eine neuerliche Untersuchung notwendig)!
- Der Hausarzt darf die Untersuchung (wegen Befangenheit) nicht durchführen!
- DAHER: Bei der L17-Ausbildung frühestens mit 15,5 Jahren bzw. bei Führerschein mit 18 Jahren mit frühestens 17 ½ Jahren die ärztliche Untersuchung vornehmen lassen!

für antrag von B-L17-ausbildungsfahrt und B-übungsfahrt

- Antrag in der Fahrschule ausfüllen
- Bewilligung wird nach den erforderlichen Fahrstunden und nach Absolvierung der L17-Vorbesprechung bzw. Theoretischen Einweisung von der BH per Post zugesendet

für die theoretischen prüfung (pc-prüfung)

- amtlicher Lichtbildausweis

erste hilfe nachweis

- bei **Führerschein-Ersterteilungen** ist spätestens eine Woche vor der PC-Prüfung ein Nachweis über einen 6-stündigen Erste-Hilfe-Kurs abzugeben
- bei **Führerschein-Erweiterungen** ist kein neuerlicher Erste-Hilfe-Nachweis erforderlich
Ausnahme: Bei Erweiterungen auf die Klasse D ist VOR der PC-Prüfung ein Nachweis über einen 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs abzugeben